

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2006

Ausgegeben am 24. November 2006

Nr. 129

Inhalt

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Public Health/
Gesundheitswissenschaften" der Universität Bremen S. 783

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheits- wissenschaften“ der Universität Bremen

Vom 26. Juni 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 11. Oktober 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Die fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005.

Abschnitt 1

Regelung für das Vollfach/Hauptfach Public Health/Gesundheitswissenschaften

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs Public Health/Gesundheitswissenschaften beträgt sechs Semester.

§ 2

Studiendauer und Studienaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen und aus Selbststudienanteilen bestehen.

(2) Der Bachelor-Studiengang Public Health/Gesundheitswissenschaften bietet die zwei inhaltlichen Schwerpunkte „Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement“ und „Gesundheitsförderung & Prävention“ an, die in folgenden Varianten studiert und kombiniert werden können:

a) **Public Health/Gesundheitswissenschaften als Vollfach (Umfang 180 Kreditpunkte):**

Die Studierenden absolvieren alle Module der ersten vier Semester und entscheiden sich ab dem fünften Studiensemester für einen der bei-

den Schwerpunkte, in dessen thematischem Feld das Praxissemester und die Bachelor-Arbeit erbracht werden (Studienpläne gemäß Anlage 1).

b) **Public Health/Gesundheitswissenschaften als Hauptfach (Umfang: 135 Kreditpunkte) mit einem Nebenfach (Umfang: 45 Kreditpunkte):**

Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn ihres Studiums für einen der beiden Schwerpunkte. Der Schwerpunkt wird über alle drei Studienjahre (inklusive Praxissemester und Bachelor-Arbeit) studiert. Das Studium wird durch die Wahl eines Nebenfaches ergänzt (Studienpläne gemäß Anlage 2. Die möglichen Nebenfächer ergeben sich aus Anlage 4).

c) **Public Health/Gesundheitswissenschaften als Nebenfach (Umfang: 45 Kreditpunkte):**

Public Health/Gesundheitswissenschaften kann von Studierenden anderer Studiengänge als Nebenfach studiert werden. Das Nebenfachstudium umfasst das Studium zweier schwerpunktübergreifender Grundlagenveranstaltungen und eines Studienschwerpunktes in den ersten beiden Studienjahren (Studienpläne gemäß Anlage 3).

(3) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten, die einzelnen Lehrveranstaltungen werden von der Fachkommission in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können auf Antrag auch weitere Module und Lehrveranstaltungen von der Fachkommission für die entsprechenden Prüfungsgebiete aufgenommen werden.

(4) Ein Auslandsstudium ist möglich. Es soll nach Möglichkeit in das 2. Studienjahr gelegt werden; vor Beginn des Auslandsstudiums wird in Abstimmung mit der ausländischen Hochschule ein Studienplan schriftlich vereinbart, auf dessen Grundlage Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden.

(5) Wenn Public Health/Gesundheitswissenschaften als Vollfach oder als Hauptfach studiert wird, wird das fünfte Studiensemester als Praxissemester absolviert. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(6) Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

1. Thesenpapier von 1 bis 2 Seiten mit Vorstellung in der Lehrveranstaltung,
2. Kurzklausur (1 Zeitstunde),
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben,
4. Erstellung eines Protokolls.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag eines Prüfers weitere Formen für Prüfungsvorleistungen zulassen.

(2) Prüfungsvorleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und nicht benotet.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Formen der Prüfungsvorleistungen nicht festgelegt sind, so kann der Prüfer eine Form gemäß Absatz 1 festlegen. Formen, Fristen und Umfang der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(4) Prüfungsvorleistungen können zweimal im gleichen Semester (einschließlich der veranstaltungsfreien Zeit) wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen. Weitere Wiederholungen sind in der Regel erst bei einem erneuten Besuch des Moduls möglich.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehrerer der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. mündliche Prüfungen von ca. 30 Minuten Dauer,
2. Klausuren von mindestens zwei und maximal vier Stunden Dauer,
3. schriftlich ausgearbeitete Referate,
4. Hausarbeiten als selbstständige Bearbeitung eines Themas innerhalb von sechs Wochen (ca. 15 Seiten ohne Anlagen),
5. Projektarbeiten und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von mindestens 15 Seiten (ohne Anlagen),
6. Praktikumsbericht ca. 15 Seiten (ohne Anlagen),
7. Entwurf eines Posters.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Danach sind Rücktritte nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsformen nicht festgelegt sind, so kann der Prüfer eine Prüfungsform gemäß Absatz 1 festlegen. Formen, Fristen und Umfang sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Prüfungen müssen so terminiert werden, dass eine abschließende Bewertung der erstmaligen Prüfung innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, sichergestellt ist.

(4) Die Module 42/52 und 44/54 werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und nicht benotet.

(5) Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen soll spätestens noch in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

§ 5

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Möglichkeit der Anerkennung soll vor Besuch der betreffenden Veranstaltungen bzw. Module mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 6

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem zweisemestrigen Modul 21 (Epidemiologie) ist im ersten Semester eine Prüfungsvorleistung zu erbringen.

(2) Die Module und die ihnen zugeordneten Leistungspunkte sind im Anhang zur Prüfungsordnung genannt (Anlagen 1-3).

(3) Die Modulprüfung im Modul 41/51 besteht aus drei Teilprüfungen.

(4) Die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 5 aufgeführt.

§ 7

Bachelor-Arbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelor-Arbeit kann nur von Studierenden erbracht werden, die Public Health/Gesundheitswissenschaften als Vollfach oder als Hauptfach studieren. Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit setzt den Erwerb von 144 Kreditpunkten (Vollfach) bzw. 99 Kreditpunkten (Hauptfach) im Hauptfach voraus.

(2) Die Anmeldung der Abschlussarbeit soll innerhalb der ersten vier Wochen des sechsten Studienseesters erfolgen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen (12 Kreditpunkte). Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss bei Vorliegen gewichtiger Gründe auf Antrag um maximal drei Wochen verlängert werden.

(4) Das Thema der Bachelor-Arbeit steht in der Regel in engem Zusammenhang zum Bereich des Praxissemesters. Die Studierenden sprechen das Thema mit einer prüfungsberechtigten Person ab, welche die Arbeit auch betreut. Themenvorschläge der Studierenden sollen berücksichtigt werden.

(5) Die Bachelor-Arbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch als Gruppenarbeit mit bis zu drei Kandidaten erstellt werden.

(6) Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. In Absprache mit den Gutachtern und Gutachterinnen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann die Arbeit auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.

(7) Über die Bachelor-Arbeit findet ein universitätsöffentliches Kolloquium statt. Das Kolloquium wird in deutscher Sprache durchgeführt. In Absprache mit den Gutachtern und Gutachterinnen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann das Kolloquium auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden. Die Dauer des Kolloquiums beträgt ca. 40 Minuten.

(8) Für Bachelor-Arbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Note der Bachelor-Arbeit geht mit 80% und die Note des Kolloquiums mit 20% in die gemeinsame Note ein. Die Gutachter bzw. Gutachterinnen der Bachelor-Arbeit sollen zugleich die Prüfenden des Kolloquiums sein.

(9) Wird die Bachelor-Arbeit oder ein Teil einer Gruppenarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, wird der betreffenden Kandidatin auf Antrag ein neues Thema gegeben. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 8

Zeugnis und Urkunde

Auf Grund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) verliehen. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird im Bachelor-Zeugnis ausgewiesen.

Abschnitt 2

Regelung für das Nebenfach Public Health/Gesundheitswissenschaften

§ 9

Studiendauer und Studienaufbau

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfaches Public Health/Gesundheitswissenschaften sind insgesamt 45 Kreditpunkte (CP) zu erwerben.

(2) Das Studium ist in Module und einzelne Lehrveranstaltungen gegliedert. Das Nebenfach Public Health/Gesundheitswissenschaften besteht ausschließlich aus Pflichtveranstaltungen. Es ist einer der beiden folgenden Studienschwerpunkte zu wählen:

- a) Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement
- b) Gesundheitsförderung & Prävention

(3) Für das Studium mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement“ sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human und Gesundheitswissenschaften (2 Lehrveranstaltungen aus dem Modul)
- Modul 21: Epidemiologie
- Modul 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung
- Modul 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement
- Modul 24: Handlungsmethoden I

(4) Für das Studium mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsförderung & Prävention“ sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human und Gesundheitswissenschaften (2 Lehrveranstaltungen aus dem Modul)
- Modul 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung
- Modul 32: Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf
- Modul 33: Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung
- Modul 34: Handlungsmethoden II

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache gehalten.

§ 10

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

1. Thesenpapier von 1 bis 2 Seiten mit Vorstellung in der Lehrveranstaltung,
2. Kurzklausur (1 Zeitstunde),
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben,
4. Erstellung eines Protokolls.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Prüfungsvorleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und nicht benotet.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Formen der Prüfungsvorleistungen nicht festgelegt sind, so kann der Prüfer eine Form gemäß Absatz 1 festlegen. Formen, Fristen und Umfang der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(4) Prüfungsvorleistungen können zweimal im gleichen Semester (einschließlich der veranstaltungsfreien Zeit) wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen. Weitere Wiederholungen sind in der Regel erst bei einem erneuten Besuch des Moduls möglich.

§ 11

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehrerer der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. mündliche Prüfungen von ca. 30 Minuten Dauer,
2. Klausuren von mindestens zwei und maximal vier Stunden Dauer,
3. schriftlich ausgearbeitete Referate,
4. Hausarbeiten als selbstständige Bearbeitung eines Themas innerhalb von sechs Wochen (ca. 15 Seiten ohne Anlagen),
5. Projektarbeiten und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von mindestens 15 Seiten (ohne Anlagen),
6. Entwurf eines Posters.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Danach sind Rücktritte nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsformen nicht festgelegt sind, so kann der Prüfer eine Prüfungsform gemäß Absatz 1 festlegen. Formen, Fristen und Dauer sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Prüfungen müssen so terminiert werden, dass eine abschließende Bewertung der erstmaligen Prüfung innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, sichergestellt ist.

(4) Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen soll spätestens noch in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

§ 12

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Möglichkeit der Anerkennung soll vor Besuch der betreffenden Veranstaltungen bzw. Module mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 13

Prüfungsanforderungen

(1) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem zweisemestrigen Modul 21 (Epidemiologie) ist im ersten Semester eine Prüfungsvorleistung zu erbringen.

(2) Die Module und die ihnen zugeordneten Leistungspunkte sind im Anhang zur Prüfungsordnung genannt (Anlagen 1-3).

(4) Die Prüfungsanforderungen sind der Anlage 5 zu entnehmen.

§ 14

Geltungsbereich, Übergangsregelung und In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung vom 26. Juni 2006 tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Universität Bremen mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 in Kraft und wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 18. August 2005 außer Kraft. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2006 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die Prüfungsordnung vom 26. Juni 2006.

(2) Prüfungsleistungen, welche nach der Prüfungsordnung vom 18. August 2005 erfolgreich abgelegt wurden, werden gemäß der in Anlage 6 dargestellten Äquivalenzvereinbarung als Erfüllung der Prüfungsleistungen der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2006 anerkannt.

Bremen, den 11. Oktober 2006

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen: Studienpläne (Anlagen 1-3)
Nebenfächer (Anlage 4)
Prüfungsanforderungen (Anlage 5)
Ausführung der Übergangsregelungen (Anlage 6)

Anlage 1

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, Vollfach

Studienplan a

Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Sem	Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement	Gesundheitsförderung und Prävention	General Studies
1 Grundlagen	<p>MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften / Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 10/5 CP</p> <p>MODUL 21: Epidemiologie 10 CP</p> <p>MODUL 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung 6 CP</p>	<p>MODUL 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung 6 CP</p> <p>MODUL 32: Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf 10 CP</p>	<p>MODUL 61: Wissenschaftliches Arbeiten 6 CP</p>
	<p>MODUL 12: Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen 6 CP</p> <p>MODUL 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP</p> <p>MODUL 24: Handlungsmethoden I – Methoden der Konzeptentwicklung, Implementierung, Controlling, Projektmanagements, Care Management, Qualitätssicherung, Evaluation und Methoden der Gesundheits- und Sozialberichterstattung 14 CP</p>	<p>MODUL 33: Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung (Schwup.: Alte, Kinder & Jugendliche, sozial Benachteiligte) 10 CP</p> <p>MODUL 34: Handlungsmethoden II – Gesundheitsorientierte Handlungsmethoden, Beratung und Bildung – Biografie- und fallorientierte Methoden/Case- und Care-Management 14 CP</p>	<p>MODUL 62: Medizinische Grundlagen 6 CP</p> <p>MODUL 63: Statistik 6 CP</p> <p>MODUL 64: Methoden der empirischen Sozialforschung 6 CP</p>
2 Methoden & Konzepte	<p>MODUL 41: Praxisbegleitung und Praxisauswertung 12 CP</p> <p>MODUL 42: Praxisdurchführung 18 CP (schwerpunktspezifisch)</p>	<p>Praxissemester</p>	<p>MODUL 65: Kommunikation und Wahrnehmung 6 CP</p>
3 Praxis und BA-Arbeit	<p>MODUL 44: Begleitseminar zur Bachelorarbeit 6 CP</p> <p>MODUL 45: Bachelorarbeit 12 CP (schwerpunktspezifisch)</p>	<p>Berufsfelderorientierung: Planung und Management im Kontext der Sozial- und Gesundheitsdienste, Pflegedienste und Kassen, Gesundheitsmarketing, Gesundheitsconsulting, Controlling, Disease Management, Qualitätssicherung</p>	<p>MODUL 66: Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen 6 CP</p>

Anlage 1**Modulübersicht im Studienplan a**

BA Publik Health/Gesundheitswissenschaften als Vollfach

Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1.	Allgemeine Grundlagen		16
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	10
12	Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen	Grundlagen (2. Sem.)	6
2.	Schwerpunkt Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement		40
21	Epidemiologie	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
22	System und Recht der gesundheitlichen Sicherung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
23	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
24	Handlungsmethoden I: - Konzeptentwicklung, Implementierung, Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Gesundheits- und Sozialberichtserstattung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
3.	Schwerpunkt Gesundheitsförderung & Prävention		40
31	Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
32	Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
33	Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
34	Handlungsmethoden II - Gesundheitsberatung und Gesundheitsbildung - Biographie und fallorientierte Methoden / Case- & Care-Management	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
4.	Praxis & Bachelorarbeit		48
	Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement (Gp & Gm)		
41	Praxisbegleitung & -auswertung (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (5-6 Sem.)	12
42	Praktikum (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (5. Sem.)	18
44	Begleitseminar zur Bachelorarbeit (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	6
45	BA-Bachelorarbeit (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	12
5	Praxis & Bachelorarbeit		entfällt
	Schwerpunkt: Gesundheitsförderung & Prävention (Gf & P)		
6	General Studies		36
61	Wissenschaftliches Arbeiten	1. Sem.	6
62	Medizinische Grundlagen	2. Sem.	6
63	Statistik	3. Sem.	6
64	Methoden der empirischen Sozialforschung	4. Sem.	6
65	Kommunikation und Wahrnehmung	5. Sem.	6
66	Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen	6. Sem.	6
gesamt			180

Anlage 1

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften, Vollfach
Schwerpunkt in Gesundheitsförderung & Prävention

Studienplan b

Sem	Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement	Gesundheitsförderung und Prävention	General Studies
1 Grundlagen	MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften / Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 10/5 CP	MODUL 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung 6 CP MODUL 32: Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf 10 CP	MODUL 61: Wissenschaftliches Arbeiten 6 CP
	MODUL 21: Epidemiologie 10 CP MODUL 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung 6 CP		MODUL 62: Medizinische Grundlagen 6 CP
2	MODUL 12: Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen 6 CP		MODUL 63: Statistik 6 CP
	MODUL 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP	MODUL 33: Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung (Schwp.: Alte, Kinder & Jugendliche, sozial Benachteiligte) 10 CP	MODUL 64: Methoden der empirischen Sozialforschung 6 CP
3 Konzepte & Methoden	MODUL 24: Handlungsmethoden I - Methoden der Konzeptentwicklung, Implementierung, Controlling, Projektmanagement, Care Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Methoden der Gesundheits- und Sozialberichterstattung 14 CP	MODUL 34: Handlungsmethoden II - Gesundheitsorientierte Handlungsmethoden, Beratung und Bildung - Biografie- und fallorientierte Methoden/Case- und Care-Management 14 CP	
	MODUL 25: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP		
4	<u>Praxissemester</u>		MODUL 65: Kommunikation und Wahrnehmung 6 CP
	MODUL 51: Praxisbegleitung und Praxisauswertung 12 CP MODUL 52: Praxisdurchführung 18 CP (schwerpunktspezifisch)		
5 BA-Arbeit	Berufsfeldorientierung: Gesundheitsberatung, Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung, Prävention, Assessment, Case- und Care-Management, Schnittstellenmanagement, Community Care, Rehabilitation, Gesundheitsaufklärung, Öffentlichkeitsarbeit		MODUL 66: Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen 6 CP
	MODUL 54: Begleitseminar zur Bachelorarbeit 6 CP	MODUL 55: Bachelorarbeit 12 CP (schwerpunktspezifisch)	
6			

Anlage 1**Modulübersicht im Studienplan b**

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Vollfach;

Schwerpunkt in Gesundheitsförderung & Prävention

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1.	Allgemeine Grundlagen		16
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	10
12	Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen	Grundlagen (2. Sem.)	6
2.	Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement		40
21	Epidemiologie	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
22	System und Recht der gesundheitlichen Sicherung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
23	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
24	Handlungsmethoden I - Konzeptentwicklung, Implementierung, Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Gesundheits- und Sozialberichterstattung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
3.	Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention		40
31	Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
32	Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
33	Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
34	Handlungsmethoden II - Gesundheitsberatung und Gesundheitsbildung - Biographie- und fallorientierte Methoden / Case- & Care-Management	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
4	Praxis & Bachelorarbeit Schwerpunkt Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement		entfällt
5.	Praxis & Bachelorarbeit Schwerpunkt: Gesundheitsförderung & Prävention (Gf & P)		48
51	Praxisbegleitung & -auswertung (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (5-6 Sem.)	12
52	Praktikum (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (5. Sem.)	18
54	Begleitseminar zur Bachelorarbeit (Gfp & P)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	6
55	Bachelorarbeit (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	12
6.	General Studies		36
61	Wissenschaftliches Arbeiten	1. Sem.	6
62	Medizinische Grundlagen	2. Sem.	6
63	Statistik	3. Sem.	6
64	Methoden der empirischen Sozialforschung	4. Sem.	6
65	Kommunikation und Wahrnehmung	5. Sem.	6
66	Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen	6. Sem.	6
gesamt			180

Anlage 2

Studienplan a

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Hauptfach; Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Sem	Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement	Nebenfach	General Studies
1 Grundlagen	<p>MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften/Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 5 CP</p>	<p>pro Studienjahr 21 CP</p>	<p>MODUL 61: Wissenschaftliches Arbeiten 6 CP</p>
	<p>MODUL 21: Epidemiologie 10 CP</p> <p>MODUL 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung 6 CP</p>		
2	<p>MODUL 12: Sozialstruktur, soziale Probleme und Lebenslagen 6 CP</p>	<p>Nebenfach pro Studienjahr 24 CP</p>	<p>MODUL 62: Medizinische Grundlagen 6 CP</p>
3 Meth Konzepte &	<p>MODUL 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP</p>		
	<p>MODUL 24: Handlungsmethoden I - Methoden der Konzeptentwicklung, Implementation, Controlling, Projektmanagements, Care-Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Methoden der Gesundheits- und Sozialberichterstattung 14 CP</p>		
4	<p><u>Praxissemester im Schwerpunkt Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement</u></p>		<p>MODUL 65: Kommunikation und Wahrnehmung 6 CP</p>
5	<p>MODUL 41 Praxisbegleitung & Praxisauswertung 12 CP und MODUL 42 Praxisdurchführung 18 CP</p>	<p>MODUL 66: Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen 6 CP</p>	
6 Praxis & BA-Arbeit	<p>Berufsfeldorientierung: Planung und Management im Kontext der Sozial- und Gesundheitsdienste, Pflegedienste und Kassen, Gesundheitsmarketing, Gesundheitsconsulting, Controlling, Disease-Management, Qualitätssicherung</p> <p>MODUL 44: Begleitseminar zur Bachelorarbeit 6 CP</p> <p>MODUL 45: Bachelorarbeit 12 CP</p>		

Anlage 2**Modulübersicht im Studienplan a**

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Hauptfach;
Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1	Allgemeine Grundlagen		11
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	5
12	Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen	Grundlagen (2. Sem.)	6
2	Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement		40
21	Epidemiologie	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
22	System und Recht der gesundheitlichen Sicherung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
23	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
24	Handlungsmethoden I - Konzeptentwicklung, Implementation, Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Gesundheits- und Sozialberichtserstattung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
3	Schwerpunkt Gesundheitsförderung & Prävention		entfällt
4	Praxis & Bachelorarbeit		48
	Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement (Gp & Gm)		
41	Paxisbegleitung & -auswertung (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (5-6 Sem.)	12
42	Praktikum (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (5. Sem.)	18
44	Begleitseminar zur Bachelorarbeit (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	6
45	Bachelorarbeit (Gp & Gm)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	12
5	Praxis & Bachelorarbeit		entfällt
	Schwerpunkt: Gesundheitsförderung & Prävention (Gf & P)		
6	General Studies		36
61	Wissenschaftliches Arbeiten	(1. Sem.)	6
62	Medizinische Grundlagen	(2. Sem.)	6
63	Statistik	(3. Sem.)	6
64	Methoden der empirischen Sozialforschung	(4. Sem.)	6
65	Kommunikation und Wahrnehmung	(5. Sem.)	6
66	Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen	(6. Sem.)	6
	Nebenfach		45
	1. & 2. Sem.		21
	3. & 4. Sem.		24
	gesamt	180 Anlage 2	

Studienplan b

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Hauptfach; Schwerpunkt in Gesundheitsförderung & Prävention

Sem		Gesundheitsförderung & Prävention		General Studies
1	Grundlagen	Nebenfach pro Studienjahr 21 CP	<p>MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften/Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 5 CP</p>	<p>MODUL 61: Wissenschaftliches Arbeiten 6 CP</p>
			<p>MODUL 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung 6 CP</p> <p>MODUL 32: Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf 10 CP</p>	<p>MODUL 62: Medizinische Grundlagen 6 CP</p>
2			<p>MODUL 12: Sozialstruktur, soziale Probleme und Lebenslagen 6 CP</p>	
			<p>MODUL 33: Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung (Schwerpunkt: Alte, Kinder & Jugendliche, sozial Benachteiligte) 10 CP</p> <p>MODUL 34: Handlungsmethoden II - Gesundheitsorientierte Handlungsmethoden, Beratung und Bildung - Biographie- und fallorientierte Methoden / Case- und Care-Management 14 CP</p>	<p>MODUL 63: Statistik 6 CP</p> <p>MODUL 64: Methoden der empirischen Sozialforschung 6 CP</p>
3	Methoden & Konzepte	Nebenfach pro Studienjahr 24 CP		
			<p>Praxissemester im Schwerpunkt Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement</p> <p>MODUL 51 Praxisbegleitung & Praxisauswertung 12 CP und MODUL 52 Praxisdurchführung 18 CP</p>	<p>MODUL 65: Kommunikation und Wahrnehmung 6 CP</p>
4			<p>Berufsfeldorientierung: Gesundheitsberatung, Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung, Prävention, Assessment, Case- & Care Management, Schnittstellenmanagement, Community Care, Rehabilitation, Gesundheitsaufklärung, Öffentlichkeitsarbeit</p>	
			<p>MODUL 54: Begleitseminar zur Bachelorarbeit 6 CP</p> <p>MODUL 55: Bachelorarbeit 12 CP</p>	<p>MODUL 66: Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen 6 CP</p>
5				
6				

Anlage 2**Modulübersicht im Studienplan b**

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Hauptfach
Schwerpunkt in Gesundheitsförderung & Prävention

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1. Allgemeine Grundlagen			11
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	5
12	Sozialstruktur, Soziale Probleme und Lebenslagen	Grundlagen (2. Sem.)	6
2. Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement			entfällt
3. Schwerpunkt: Gesundheitsförderung und Prävention			40
31	Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
32	Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
33	Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
34	Handlungsmethoden II - Gesundheitsberatung und Gesundheitsbildung - Biographie und fallorientierte Methoden / Case- & Care-Management	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
4. Praxis & Bachelorarbeit Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement (Gp & Gm)			entfällt
5. Praxis & Bachelorarbeit Schwerpunkt: Gesundheitsförderung und Prävention (Gf & P)			48
51	Praxisbegleitung & -auswertung (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (5-6 Sem.)	12
52	Praktikum (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (5. Sem.)	18
54	Begleitseminar zur Bachelorarbeit (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	6
55	Bachelorarbeit (Gf & P)	Praxis & Bachelorarbeit (6. Sem.)	12
6. General Studies			36
61	Wissenschaftliches Arbeiten	1. Sem.	6
62	Medizinische Grundlagen	2. Sem.	6
63	Statistik	(3. Sem.)	6
64	Methoden der empirischen Sozialforschung	(4. Sem.)	6
65	Kommunikation und Wahrnehmung	(5. Sem.)	6
66	Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen	(6. Sem.)	6
Nebenfach			45
1. & 2. Sem.		14	21
3. & 4. Sem.		16	24
Gesamt		120	180

Anlage 3

Studienplan a

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Nebenfach; Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Sem		Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement		General Studies
1	Grundlagen	MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften / Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 5 CP	Hauptfach	Studium der General Studies im Hauptfach
		MODUL 21: Epidemiologie 10 CP		
2	Grundlagen	MODUL 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung 6 CP	Hauptfach	
		MODUL 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP		
3	Konzepte & Methoden	MODUL 24: Handlungsmethoden I - Methoden der Konzeptentwicklung, Controlling, Projektmanagements, Care-Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Methoden der Gesundheits- und Sozialberichterstattung 14 CP	Hauptfach	
		MODUL 23: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement 10 CP		
4	Konzepte & Methoden			
5	Konzepte & Methoden			
6	Konzepte & Methoden			

Anlage 3**Modulübersicht im Studienplan a**

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Nebenfach,
Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1	Allgemeine Grundlagen		5
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	5
2	Schwerpunkt: Gesundheitsplanung und Gesundheitsmanagement		40
21	Epidemiologie	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
22	System und Recht der gesundheitlichen Sicherung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
23	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
24	Handlungsmethoden I - Konzeptentwicklung, Implementierung, Management, Qualitätssicherung, Evaluation - Gesundheits- und Sozialberichtserstattung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
	Gesamt		45

Anlage 3

Studienplan b

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Nebenfach; Schwerpunkt in Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement

Sem	Gesundheitsförderung & Prävention	General Studies
1 Grundlagen	Hauptfach	<p>MODUL 11: Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften / Modelle und Theorien von Gesundheit und Krankheit 5 CP</p>
2	Hauptfach	<p>MODUL 31: Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung 6 CP</p>
3 Konzepte & Methoden	Hauptfach	<p>MODUL 33: Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung (Schwerpunkt: Alte, Kinder & Jugendliche, sozial Benachteiligte)</p>
5	Hauptfach	
6	Hauptfach	

Anlage 3**Modulübersicht im Studienplan b**

BA Public Health/Gesundheitswissenschaften als Nebenfach,
Schwerpunkt in Gesundheitsförderung & Prävention

Nr.	Module	Studienbereich	CP
1	Allgemeine Grundlagen		5
11	Zentrale Probleme und Fragestellungen der Human- und Gesundheitswissenschaften	Grundlagen (1. Sem.)	5
3	Schwerpunkt Gesundheitsförderung & Prävention		40
31	Theorie und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	Grundlagen (1-2 Sem.)	6
32	Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf	Grundlagen (1-2 Sem.)	10
33	Zielgruppendifferenzierte Prävention und Gesundheitsförderung	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	10
34	Handlungsmethoden II - Gesundheitsberatung und Gesundheitsbildung - Biographie- und fallorientierte Methoden / Case- & Care-Management	Konzepte & Methoden (3-4 Sem.)	14
	Gesamt		45

Anlage 4

zur Bachelor-Prüfungsordnung sowie zur Studienordnung Public Health/Gesundheitswissenschaften

Nebenfächer

(Stand: 26. Juni 2006)

Inhaltlich sinnvolle Nebenfächer zum BA Public Health/Gesundheitswissenschaften sind:

- Sport/Sportwissenschaft (H)
- Politikwissenschaft/Politik (S)
- Pflegewissenschaft (H)
- Kulturwissenschaft (H)
- Wirtschaftswissenschaften

Weitere mögliche Nebenfächer:

- Geographie (S)
- Geschichte (S)
- Philosophie (S/H)
- Kunst/Kunstwissenschaft (H)
- Musik/Musikwissenschaft (H)
- Religionswissenschaft (H)
- Rechtswissenschaften

(S): Cluster Bachelor-Nebenfächer »Sozialwissenschaften«

(H): Cluster Bachelor-Nebenfächer »Human- und Kulturwissenschaften«

Anlage 5**Prüfungsanforderungen für das Volfach (1) / Hauptfach (2) und Nebenfach (3)
„Public Health/Gesundheitswissenschaften“**

Modul	P	Titel	CP	Prüf.Vorl.	Prüfungsformen
11	P	Zentrale Probleme der Human- und Gesundheitswissenschaften/Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit	10	nein	R/H/P/K
12	P	Sozialstruktur, soziale Probleme und Lebenslagen	6	nein	R/H
21	P	Epidemiologie	10	ja (K)	K
22	P	System und Recht der gesundheitlichen Sicherung	6	nein	R/H/P/K
23	P	Gesundheitsökonomie und Gesundheitsplanung	10	nein	R/H/P/K
24	P	Handlungsmethoden I: Gesundheitsplanung, Gesundheitsmanagement	14	nein	R/H/P/K
31	P	Gesundheitsförderung	6	nein	R/H/P/K
32	P	Gesundheitliche Risiken und Ressourcen im Lebenslauf	10	nein	R/H/P/K
33	P	Zielgruppenspezifische Prävention und Gesundheitsförderung	10	nein	R/H/P/K
34	P	Handlungsmethoden II: Gesundheitsbildung, Gesundheitsberatung u. Case-Management	14	nein	R/H/P/K
41 o. 51	P	Praxisbegleitung und Praxisauswertung	12	nein	Praxisbericht & R & Erstellung eines Posters
42 o. 52	P	Praxisdurchführung	18	nein	im Modul 41/51
44 o. 54	P	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	6	nein	R
45 o. 55	P	Bachelorarbeit	12		Bachelorarbeit & Kolloquium
61	P	Wissenschaftliches Arbeiten	6	nein	R/H
62	P	Medizinische Grundlagen	6	nein	R/H/P/K
63	P	Statistik	6	nein	R/H/P/K
64	P	Methoden empirischer Sozialforschung	6	nein	R/H/P/K
65	P	Kommunikation und Wahrnehmung	6	nein	R/H/P/K
66	P	Professionalisierung personenbezogener Dienstleistungen	6	nein	R/H/P/K

1: **für das Volfach:** erfolgreiche Absolvierung der Module 11-34, der Module 61-66, sowie der Module 41 - 45 (Schwerpunkt „Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement“) oder der Module 51 - 55 (Schwerpunkt „Gesundheitsförderung & Prävention“)

2: **für das Hauptfach** (mit Nebenfach): erfolgreiche Absolvierung (1) der Module 11-24, 41-45 sowie 61-66 (Schwerpunkt „Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement“) oder (2) der Module 11, 12, 31- 34, 51 - 55 sowie 61-66 (Schwerpunkt „Gesundheitsförderung & Prävention“)

3: **für das Nebenfach:** erfolgreiche Absolvierung des Moduls 11 und der Module 21-24 (Schwerpunkt „Gesundheitsplanung & Gesundheitsmanagement“) oder des Moduls 11 und der Module 31-34 (Schwerpunkt „Gesundheitsförderung & Prävention“)

P: Pflichtmodul

R/H/P/K: Referat oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Klausur

Weitere Informationen zum Studienverlauf siehe Anlagen 1-3

Anlage 6**Ausführung der Übergangsregelungen**

Diese Regelung gilt bis zum 30. September 2009

PO v. 18. August 2005	Übergangsregelung	PO v. 26. Juni 2006
Modul 21 und 22	Anerkennung gem. untenstehender Erläuterungen*	Modul 21 und 22
Modul 66-Präsentation	66-Präsentation (6. Sem.) entfällt, stattdessen wird Modul 63-Statistik (3. Sem.) eingeführt. Studenten, die Ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 18.8.05 aufgenommen haben, absolvieren das Modul 63-Statistik - bei einem Studium entsprechend dem Musterstudienplan - im 6. Semester	Modul 63-Statistik
Modul 63	wird zu	Modul 64
Modul 64	wird zu	Modul 65
Modul 65	wird zu	Modul 66

***Erläuterungen zur Anerkennung der Module 21 und 22**

Zwischen den Modulen 21 und 22 wurden gegenüber den Regelungen der Prüfungsordnung vom 18. August 2005 4 CP verschoben, um den tatsächlichen workload der Module korrekt abzubilden.

Es gibt drei Varianten der Anerkennung der Module 21 und 22.

- 1.) **Beide Module** wurden nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 18. August 2005 erbracht.
Beide Module werden als Äquivalent des jeweiligen Moduls nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 26. Juni 2006 anerkannt.
- 2.) **Nur Modul 21** wurde nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 18. August 2005 mit 6 CP erbracht.
Das Modul wird als Äquivalent des Moduls 21 nach der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2006 mit 10 CP anerkannt.
Das Modul 22 ist nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2006 mit 6 CP zu erbringen.
- 3.) **Nur Modul 22** wurde nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 18. August 2005 mit 10 CP erbracht.
Das Modul 21 ist in diesem Fall ebenfalls nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 18. August 2005 mit 6 CP zu erbringen.
Die Anerkennung der Module erfolgt dann nach 1.).